Einziehung des Parkplatzes Dechant-Deckers-Straße/Englerthstraße, Gemarkung Eschweiler, Flur 27, Flurstück 350

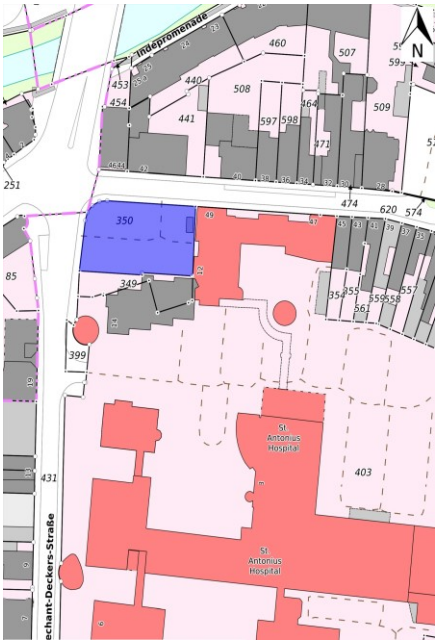
Öffentliche Bekanntmachung der Einziehung

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 04.11.2026 beschlossen, den Parkplatz Dechant-Deckers-Straße/Englerthstraße, Gemarkung Eschweiler, Flur 27, Flurstück 350 gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) in der derzeit geltenden Fassung aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls einzuziehen.

Gegen die Einziehung des o. a. öffentlichen Parkplatzes, auf die in der Bekanntmachung vom 14.07.2026, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Eschweiler Nr. 19 vom 16.07.2026 hingewiesen wurde, sind Einwendungen innerhalb der Frist nicht erklärt worden.

Die Einziehung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die Lage der einzuziehenden Fläche ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(ALK der Städteregion Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Eschweiler, .11.2026

Nowicki
Bürgermeister